

Protokoll der SFV-Mitgliederversammlung am 01.11.2003

Protokollführer: Frank Busse

Beginn der Versammlung: 19:05 Uhr

----- Vorsitz Dipl.-Ing. Georg Engelhard -----

Begrüßung

Prof. Dr. Müller-Hellmann ist leider dienstlich verhindert

Vorstellung der Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes

- Satzungsänderungen

Der Vorstand schlägt vor, dass die Anträge auf Satzungsänderungen vorgezogen werden, damit die weitere Versammlung ggf. nach den neuen Regelungen durchgeführt werden kann.

Hiergegen bestehen keine Einwände.

- Satzungsänderungen zu: Mindestalter bei Abstimmungen, Vollmachten,

Einladung zur Mitgliederversammlung,

Änderungen des Abstimmungsverfahrens bei der Entlastung und bei der Vorstandswahl,

Haftungsfragen, Ergänzung des Vereinsnamens, Ergänzung der Vorhaben des Vereins,

Terminänderung der Mitgliederversammlung,

- Antrag auf Einführung einer Familienmitgliedschaft

- Bericht der Kassenprüfer

- Entlastung des Vorstandes

- Neuwahl des Vorstandes

- Wahl von drei Stellvertretern, die nicht dem Vorstand angehören

- Wahl zweier Kassenprüfer

- Genehmigung der Schwerpunkte für die kommende Vereinsarbeit

- Zu Aufnahme von Ehrenmitgliedern und Ausschluß von Mitgliedern liegt kein Antrag vor

- Verschiedenes (Info-Stelle Nordbayern, Ertragsdatenaufnahme, Freiflächenumfrage

Weitere Themen gewünscht?

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der vollständige Rechenschaftsbericht ist in unserer schriftlichen Einladung enthalten, die allen zugegangen ist. Hier nur eine kurze Erwähnung der Themen für das Protokoll:

- Teilnahme an den weltweiten Demonstrationen am 15.02.03 in Berlin, Brüssel und anderen Orten

- Dauertransparente an öffentlichen Straßen unter dem Motto „Erneuerbare Energien statt Kriege um Öl“

- Warnungen vor gefährlicher Unberechenbarkeit der Wetterextreme

- Technische Fragen im Zusammenhang mit einer vollständigen Energiewende - Netzfragen, Reserveenergie, Versorgungssicherheit

- Forderung nach gesetzlicher Stützung von spitzenlastfähigen Biomassekraftwerken,

- Forderung nach gesetzlich garantiertem finanziellem Nutzungsrecht der Einspeiser für die von ihren Anlagen bereitgestellte elektrische Leistung,

- Forderung nach staatlicher Kontrolle der Netzbetreiber in preislicher und in sicherheitsrelevanter Hinsicht.

- Forderung nach Schutz der PV-Einspeiser gegen willkürliche Verlagerung des Verknüpfungspunktes

- Verteidigung des EEG-Prinzips; Beteiligung am Aufruf für eine Großkundgebung zugunsten der Erneuerbaren Energien am 5. November 2003 in Berlin.

- Ausführliche Analyse und Kritik am BMU-Referentenentwurf zur Verbesserung des EEG

- Einsatz für eine echte kostendeckende Einspeisevergütung für Solarstrom
- SFV hat Funktion in der Energie- und Wirtschaftspolitik als Vordenker und Mitinitiator. Die kostendeckende Vergütung, die Möglichkeit einer Energiewende zu 100 %, die Zusammenhänge zwischen Energiefragen, Wirtschafts- und sozialen Fragen, die friedenserhaltende Wirkung der Erneuerbaren Energien, die Notwendigkeit der Doppelnutzung von PV-Modulen zur Stromerzeugung und zum Schutz der Gebäudehülle sind einige der wichtigen Themen, die wir bereits aus den vorigen Vereinsjahren übernommen haben.
- Die Zahl der Interessenten für unsere Rundmails hat sich im vergangenen Vereinsjahr auf fast 8000 verdoppelt.
- **Internetpräsentation:** fast 400 Beiträge. Verlinkung wird verbessert. Nach Zahl der Zugriffe steht der SFV in der Skala von www.Top50-Solar.de oft unter den ersten 10 Teilnehmern.
- Der Solarbrief 3/02 - **Aufsätze zur Energiewende** - Wir planen eine weitere Aktualisierung und dritte Auflage.
- Thema **Freiflächen-Anlagen** ergab Differenzen in der Solarszene. SFV fordert staatliche Lenkung durch bessere Einspeisevergütungen für Anlagen an und auf Gebäuden und Lärmschutzeinrichtungen.
- **Thermische Solaranlagen zur Stromerzeugung** sollten allenfalls als Musteranlagen staatlich gefördert werden.
- In der **Beratung von Anlagenbetreibern und -interessenten** gab es mehrere Schwerpunkte: Entwicklung des EEG, Schikanen der Netzbetreiber, Versicherungsfragen, Mindererträge, Ertragsprognosen.
- PV-Ertragsdatenaufnahme im Internet sehr hilfreich.
- **Das Thema Pflanzenöle als Kfz-Antrieb wird durch SFV genauer untersucht werden. Diese selbstgestellte Aufgabe haben wir bisher mangels Personal nicht erfüllen können.**
- Zusammenhang Energiepolitik mit der Ökologischen Steuerreform und dem Emissionshandel

Personal mit Arbeitsschwerpunkten: (im Prinzip muss jeder alles können, z.B. als Urlaubsvertretung)

Frau Irene Lauber seit April Vierteltags-Stelle. Beantwortung von E-Mails. Hat inzwischen eine Stelle als Bauingenieurin gefunden. Wir bedauern ihren Weggang sehr.

Frau Kerstin Watzke beginnt nach Mutterschutz wieder mit Vierteltagesarbeit, Beantwortung von E-Mails und Internetaufgaben

Frau Petra Hörstmann-Jungemann Kassenwart, Versicherungsfragen, Internetfragen, Internetrecherche

Frau Susanne Jung Leitung des Bürobetriebes. Arbeitsschwerpunkt Solarbrief

Dr. Bernd Brinkmeier ehrenamtlich Beratung für Personal- und Gehaltsfragen

Wolf von Fabeck ehrenamtlich (ganztags) Geschäftsführer und konzeptionelle Arbeit

Dank an alle Info-Stellen des SFV mit fast 250 Mitgliedern

Info-Stelle Nordbayern (Heidenheim) betreut 133 Mitglieder, Info-Stelle Düsseldorf betreut 17 Mitglieder, Info-Stelle Amberg betreut 60 Mitglieder, Info-Stelle Oldenburg betreut 2 Mitglieder, Info-Stelle Würzburg betreut 31 Mitglieder

Die Infostelle Nordbayern blickt mit Stolz auf 62 individuelle Beratungen im eigenen Büro zurück. Für das nächste Jahr sind Vortragsveranstaltungen und Excursionen geplant.

Die Info-Stelle Amberg ist besonders aktiv im Zusammenschluss der Bayerischen und Österreichischen Solarinitiativen, die dort am 24.01.04 ihre Jahrestagung durchführen. Außerdem hat die Info-Stelle den Anstoß gegeben zur Gründung einer Bürgersonnenkraftwerk GmbH.

Die Info-Stelle Würzburg organisierte einen Kurs zu EE an der Waldorfschule und hatte einen Stand zum Thema Erneuerbare Energien statt Krieg um Öl in der Innenstadt.

Mitglieder, Fördermitglieder (Stand der Vorjahre in Klammern)

Persönliche Mitglieder 2010 (2147) (2040) (1738) (1597)

Fördermitglieder (Firmen, Vereine, sonstige juristische Personen) 160 (155) (150) (106) (78).

Solarbrief wurde seit der letzten Mitgliederversammlung viermal verschickt.

Obwohl wir inzwischen alle konzeptionellen Beiträge und Informationen für PV-Betreiber auch per E-Mail versenden und ins Internet stellen, erfreut sich der Solarbrief doch weiterer Beliebtheit. Dies ist sicherlich auch der einfühlsamen Arbeit von Frau Jung zuzurechnen, die unter Verzicht auf teuren Mehrfarbendruck selbst sehr lange Artikeln in einem ansprechenden Layout präsentiert.

Aktuelle Informationen für Mitglieder und Nichtmitglieder

Der Schwerpunkt unserer aktuellen Informationsarbeit hat sich auf die elektronischen Medien verschoben. Die Zahl der interessierten Rundmail- und Betreibermailempfänger hat sich im letzten Vereinsjahr fast auf 8000 verdoppelt

Die Internetseite www.sfv.de wird täglich über 200 mal angeklickt.

Die Suchmaschine Google nennt unsere Homepage unter dem Stichwort *Solarenergie* an erster Stelle.

Die Wahrnehmung all der vorstehend genannten Aufgaben verlangt finanzielle und geistige Unabhängigkeit, die auf die treue Unterstützung von mehr als 2000 Mitgliedern zurückgeht und für die der Vorstand ausdrücklich dankt!

Satzungsänderungen

1. Mindestalter für Abstimmungen

Zur Abstimmung stehen 12 Jahre, 13, 14, 15, 16 oder 17 Jahre. Die Klärung könnte z.B. auch bei Einführung einer Familienmitgliedschaft von Interesse sein.

Neu: „12.2.2. Mindestalter

Das Mindestalter für Abstimmungen in der Mitgliederversammlung oder bei Mitgliederbefragungen beträgt ?? Jahre. Darunter entfällt die Stimmberechtigung.“

Die Abstimmung erfolgt beginnend mit dem weitestgehenden Vorschlag, nämlich 12 Jahre. Wenn für diesen Vorschlag nicht 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen, erfolgt die Abstimmung für 13 Jahre usw. Wenn sich keine 3/4-Mehrheit ergibt, bleibt es bei 18 Jahren.

Eine 3/4 Mehrheit ergab sich für ein Mindestalter von 16 Jahren.

Dafür: 31 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

2. Klarstellung zur Verwendung der Vollmachten

Zu 12.3. Vollmachten

Bisheriger Text (bleibt): *„Mitglieder können sich vertreten lassen. Der Vertreter / die Vertreterin hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Vollmacht gilt lediglich für die Entlastung und die Wahl der Vorstandsmitglieder.“*

Ergänze: *„Bevollmächtigte Vorstandsmitglieder dürfen die Vollmachten auch für ihre eigene Wahl und auch für ihre eigene Entlastung verwenden.“*

Anmerkungen:

- die Formulierung *„und auch für ihre eigene Entlastung“* wurde abweichend vom Text der Einladung eingefügt.

- Vorstandsmitglieder sind mit der eigenen Stimme nicht für die eigene Entlastung stimmberechtigt.

Vorbemerkung: Üblicherweise darf ein bevollmächtigtes Vorstandsmitglied eine ihm erteilte Vollmacht nicht für seine eigene Entlastung verwenden. Falls die Mitgliederversammlung eine andere Lösung wünscht, muss diese deshalb in der Satzung verankert werden.

Begründung für die beantragte Satzungsänderung: Die Vollmachten sollen entfernt wohnenden Mitgliedern eine Mitwirkung bei der Entlastung und bei der Wahl des Vorstandes ermöglichen. Wenn eine Vollmacht für die Wahl und die Entlastung, die gezielt einer Vorstandsperson erteilt wird, ausgerechnet zu deren Gunsten nicht verwendet werden darf, verliert sie ihren wichtigsten Sinn.

Dafür: 32 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1

Zu 12.5. Erforderliche Mehrheiten

Streiche den bisherigen Text: „Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder.“

Setze: „Bei der Beschlussfassung entscheidet die Zahl der gültigen Ja- oder Nein-Stimmen.“

Begründung: Bei dem bisherigen Text gab es zwei Probleme.

- nach dem bisherigen Text hätten sich Stimmenthaltungen entgegen dem eigentlichen Willen des Abstimmenden wie Nein-Stimmen ausgewirkt. (BGH-Entscheidung von 1982)
- nach dem bisherigen Text wären Vollmachten nicht mitgezählt worden.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

3. Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu 12.9. Einladung zur Mitgliederversammlung

Streiche den bisherigen Text: „Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt im Solarbrief. Weitere Tagesordnungspunkte sowie Ort und Zeit sind in der Einladung aufzuführen.“

Setze Neuen Text: „Die Einladung zur Mitgliederversammlung ergeht in zwei Teilen:

Teil 1 muss spätestens bis sechs Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung abgesendet werden. Er nennt Zeit und Ort der Versammlung.

Teil 2 muss frühestens drei Wochen und spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung abgesendet werden. Er enthält alle Angaben zur Tagesordnung, insbesondere

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Ggf. Anträge auf Nichtentlastung des Vorstands mit Begründung
- Vorgesehene Schwerpunkte der weiteren Vereinsarbeit, ggf. Gegenvorschläge
- Alle Kandidaten für den Vorstand und den Ersatzvorstand
- Weitere Tagesordnungspunkte, über die abgestimmt werden soll

Anträge auf Nichtentlastung mit Begründung oder Kandidaturen für einen Vorstands- oder Stellvertreterposten müssen bei der Bundesgeschäftsstelle rechtzeitig vor der Absendung des Teils 2 der Einladung, d.h. spätestens bis vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung eingehen.

Die Einladung erfolgt per Solarbrief und E-Mail. Sie kann aber auch durch Briefpost und E-Mail erfolgen.

Begründung: Entfernt wohnende Mitglieder müssen sich ein Bild von den anstehenden Entscheidungen machen können. Insbesondere müssen sie wissen, ob andere Vorstandskandidaten zur Wahl stehen und ob ein Antrag auf Nichtentlastung vorliegt. Die geforderten Angaben sind für die Entscheidung wichtig, ob man an der Mitgliederversammlung teilnimmt oder ob und wem man eine Vollmacht erteilt.

Dafür: 33 Dagegen: keine Enthaltungen: 1

4. Haftungsfragen und Entlastung

Zu 13.4. Vertretungsmacht

Streiche: „- Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des SFV abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufzunehmen: ‘Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen’.“

Begründung: Ein Verein haftet ohnehin nur mit dem Vereinsvermögen (eine Durchgriffshaftung auf seine Mitglieder ist ausgeschlossen, es sei denn, sie wäre in der Satzung oder Einzelverträgen ausdrücklich festgelegt). Deshalb ist die Bestimmung überflüssig und erschwert den Geschäftsverkehr.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

Zu 13.6. Entlastung des Vorstandes

13.6 Der bisherige Wortlaut:

„- Mit der Entlastung verzichtet der Verein gegenüber dem entlasteten Vorstandsmitglied auf Schadenersatzansprüche aus dessen zurückliegender Geschäftsführung.

- Der Verzicht auf Schadenersatzansprüche gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung des Vereins.

- Die Mitgliederversammlung stimmt über die Entlastung des Vorstands ab.

- Einem nichtentlasteten Vorstandsmitglied ist es freigestellt, ob es sich wieder zur Wahl stellt.“

Streiche die bisherige zweite Strichaufzählung.

Setze stattdessen: „- Bezüglich vorsätzlicher Fehler des Vorstandes gilt eine Entlastung nur dann, wenn der Fehler vorher im Rechenschaftsbericht konkret erwähnt und im Sitzungsprotokoll aufgeführt wird.“

Begründung: Vorsätzliche Fehler des Vorstandes sind üblicherweise von der Entlastung ausgeschlossen. Der Mitgliederversammlung soll aber nicht die Möglichkeit genommen werden, in Ausnahmefällen dennoch eine Entlastung zu erteilen. Um den Ausnahmecharakter zu unterstreichen, muss dann dieser Fehler ausdrücklich im Protokoll erwähnt werden. Beispiel für eine Entlastung bei Vorsatz: „Der Vorstand hat einen Aufruf zur demonstrativen Übertretung des Demonstrationsverbots in XYZ unterschrieben und der Verein wurde dafür mit einem Bußgeld belegt. Der Vorstand wird auch bezüglich dieses Vorgangs entlastet.“

Dafür: 32 Dagegen: keine Enthaltungen: 2

Füge ein als dritte Strichaufzählung: „- Der Verein verzichtet gegenüber dem Vorstand - auch ohne formelle Entlastung - auf Schadenersatz bei leichter Fahrlässigkeit.“

Begründung: Das Standardwerk Sauter/Schweyer „Der eingetragene Verein“ 15. Auflage, Seite 207 empfiehlt diese Lösung.

Dafür: einstimmig Dagegen: keine Enthaltungen: 2

Die bisherige dritte Strichaufzählung wird damit zur vierten Strichaufzählung

Ergänzung zur bisherigen dritten Strichaufzählung:

Bisheriger Text (bleibt): „- Die Mitgliederversammlung stimmt über die Entlastung des Vorstands ab.“

Ergänze: „- - Falls kein anderweitiger Antrag gestellt wird, erfolgt die Abstimmung zur Entlastung für den gesamten Vorstand in einem Abstimmungsgang.“

Anmerkung: Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag wurde die Konkretisierung auf einen Abstimmungsgang „per Handzeichen“ nicht zur Abstimmung gestellt.

Dafür: 31 Dagegen: keine Enthaltungen: 3

„- - Ein zur Abstimmung stehendes Vorstandsmitglied darf mit seiner persönlichen Stimme nicht mitstimmen. Die ihm erteilten Vollmachten können von ihm jedoch verwendet werden.“

Dafür: einstimmig Enthaltungen: KEINE

„- - Falls sich mehrheitlich eine Nichtentlastung ergibt, sollen für diese die Gründe genannt werden, die unverzüglich zu protokollieren sind.“

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

5. Änderung des Wahlverfahrens bei der Vorstandswahl

Zu 13.3. Vorstandswahl

Gestrichen werden sollte nach dem ursprünglichen Vorschlag des Vorstands: „Der Vorstand sowie drei Stellvertreter mit festgelegter Reihenfolge werden durch die alljährlichen Mitgliederversammlungen gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.“

Stattdessen sollte gesetzt werden: „Wahl oder Wiederwahl des Vorstandes sowie von drei Stellvertretern erfolgen bei den jährlich vorgesehenen Mitgliederversammlungen. Wenn es für einen Vorstandsposten oder einen Stellvertreter keinen Gegenkandidaten gibt, gilt der einzige Kandidat als gewählt. Eine ‚Abwahl‘ von Vorstandsmitgliedern ist nur durch Wahl eines Gegenkandidaten (konstruktives Misstrauensvotum) möglich. Falls Gegenkandidaten zur Wahl stehen, erfolgt eine geheime Wahl zwischen diesen Gegenkandidaten mit Stimmzetteln und unter Berücksichtigung der Vollmachten. Gegenkandidaten müssen in der Einladung benannt worden sein.“

Ziel der Änderung war einerseits eine Vereinfachung des Wahlverfahrens, andererseits der Wunsch, weit entfernt wohnenden Mitgliedern die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen durch Bekanntgabe der in einem Wahlgang anstehenden Entscheidungen zu erleichtern.

Demgegenüber wurde als problematisch im Plenum an dem ursprünglichen Vorschlag insbesondere die Bestimmung eines Vorstands ohne Wahl (Satz 2 der vorgeschlagenen Änderung) angesehen. Bei Durchführung einer Wahl wurde es für nicht praktisch durchführbar angesehen, eine „Abwahl“ (Satz 3) auszuschließen. Deshalb wurde der ursprüngliche Vorschlag nicht angenommen. Stattdessen wurde abgestimmt

Streiche: „Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.“

Begründung: Das Wahlverfahren wird gegenüber der ursprünglich vorgeschlagenen Änderung vereinfacht, ohne die Bedeutung der Wahl im Rahmen der Mitgliederversammlung einzuschränken.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

6. Ergänzung im Vereinsnamen

Änderung zu 7. Name und Sitz des Vereins:

Neuer Text: „Der Verein führt den Namen „Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V.“ Abkürzung: „SFV“.
Sitz des Vereins ist Aachen“

Begründung: Die energiepolitische Bedeutung des Vereins in der Bundespolitik wird hervorgehoben.
Die bundesweite Mitgliederwerbung wird erleichtert.

Dafür: 32 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1

7. Ergänzung zu Vorhaben des Vereins

Zu 2. Vorhaben des Vereins

Einfügen als 3. Strichaufzählung: „- Der SFV befasst sich mit dem Zusammenhang von Energiefragen mit anderen Politikfeldern.“

Begründung: Die Einführung der Solarenergie kann nicht losgelöst von anderen Politikfeldern betrachtet werden. So ist z.B. die vermehrte Nutzung der Solarenergie friedensstiftend und schafft Arbeitsplätze.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

Einfügen als 4. Strichaufzählung: „- Der Verein versteht sich auch als Interessenvertretung der dezentralen Solarstromspeicher.“

Begründung: In seiner laufenden Arbeit nimmt der SFV diese Aufgabe bereits seit langem wahr.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

8. Terminberichtigung

Zu 12.6. „Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt, in der Regel in Aachen im November.“

Begründung: Die bisher gültige Regelung, „... in der Regel am zweiten Freitag im November ab 19.00 Uhr“ ließ sich nicht einhalten.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

Bevollmächtigung des Vorstandes zu redaktionellen Änderungen

Falls bei der amtsgerichtlichen Eintragung der vorstehenden Satzungsänderungen redaktionelle Änderungen erforderlich werden, wird der Vorstand bevollmächtigt, diese vorzunehmen.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

Familienmitgliedschaft

Der Vorstand beantragt, eine Mitgliedschaft für Familienangehörige ohne weiteren Solarbrief und ohne weitere Einladungen zu einem vermindertem Beitrag von 10 EUR je weiterem Familienmitglied einzuführen. Dazu ist nach Punkt 9. der Satzung keine Satzungsänderung erforderlich, jedoch eine satzungsändernde Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

----- Wolf von Fabeck -----

Stand und Entwicklung der Vereinskonten

Siehe Folie.

Einer leichten Steigerung bei den Einnahmen (Beiträge und Spenden) gegenüber dem Vorjahr steht eine leichte Steigerung bei den Ausgaben gegenüber. In den beiden letzten Vereinsjahren haben wir jeweils einen Überschuss von 31 TEUR erzielt und damit unseren Kontostand auf 72 TEUR verbessert.

Allerdings ist zu bedenken, dass die Unterstützung des Arbeitsamtes für Frau Hörstmann-Jungemann in Höhe von 630 EUR monatl. ab April 2004 wegfallen wird. Damit werden die Personalkosten im nächsten Vereinsjahr deutlich höher liegen.

----- **Vorsitz Berthold Ruge (Kassenprüfer)** -----

Bericht des Kassenprüfers: siehe Anlage

Entlastung des Vorstandes auf Antrag des Kassenprüfers

Erläuterung: Bei der Entlastung geht es nicht um eine Sympathiekundgebung oder eine Bestätigung im Amt, sondern es geht ausschließlich um die Frage, ob der Verein auf eventuelle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vorstand aus Fehlentscheidungen während der zurückliegenden Amtszeit verzichtet.

Nach heute beschlossener Satzung erfolgt im Regelfall die Entlastung für den gesamten Vorstand in einem Abstimmungsgang per Handzeichen. (Kein abweichender Antrag.)

Die Entlastung erfolgte für den Vorstand insgesamt.

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

Zahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder: 32 Zahl der gültigen Vollmachten: 342

Wahl des Vorstandes:

Prof. Dr.-Ing. Adolf Müller-Hellmann ist bereit, weiterhin erster Vorsitzender des SFV zu sein. (Kein Gegenkandidat.)

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

Dipl.-Ing. Georg Engelhard ist weiterhin bereit, zweiter Vorsitzender des SFV zu sein. (Kein Gegenkandidat.)

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

----- **Vorsitz Dipl.-Ing. Georg Engelhard** -----

Dipl.-Ing. Wolf von Fabeck ist weiterhin bereit, Geschäftsführer des SFV zu sein. (Kein Gegenkandidat.)

Dafür: einstimmig Enthaltungen: keine

Wahl der Stellvertreter:

Der Wahlvorschlag des Vorstandes sieht folgende Regelung für den Einsatz der Stellvertreter vor:

- Bei Ausfall des ersten oder zweiten Vorsitzenden übernimmt Dr. Jürgen Grahl dessen Funktion
- Bei Ausfall des Geschäftsführers übernimmt Georg Engelhard die Geschäftsführung und Dr. Jürgen Grahl den Posten des 2. Vorsitzenden.
- Wenn mehrere Vorstandsmitglieder ausfallen, treten die Stellvertreter in der Aufstellungsreihenfolge in Funktion.

Stellvertreter: Dr. Jürgen Grahl

